



# AMTSBLATT

24. Oktober 2015

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 9 / 24. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

## Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2015 ..... Seite 1
2. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.09.2015 .....Seite 8
3. Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Berufung einer Ersatzperson nach § 60 Abs. 6 Bbg KWahlG .....Seite 8
4. Öffentliche Bekanntmachung über die Neugründung des Vereins SWiB-Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e. V. ....Seite 8

## Protokoll

### über die Sitzung der

### Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 24.09.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:52 Uhr

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Herr Dr. Raimund Weiland

Schriftführerinnen: gez. Yvonne Wendland

### Anwesende Mitglieder

#### Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe Bündnis 90/  
Die Grünen

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef SPD  
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian FDP/  
Freie Wähler  
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim Stadt-  
verein  
Herr Hartung, Klaus-Dieter Bürgermeister  
Herr Heider, Michael CDU  
Herr Hick, Manfred DIE LINKE.  
Herr Hohl, Stephan SPD  
Herr Hübner, Florian CDU  
Herr Jirka, Oliver Bündnis 90/  
Die Grünen

Frau Kern, Christiane CDU  
Frau Leonhardt, Bianca DIE LINKE.  
Frau Lindner, Jutta SPD  
Frau Marquardt, Annette Stadtverein  
Herr Matthes, Norbert fraktionslos  
Herr Przybilla, Marian fraktionslos  
Herr Reichert, Michael CDU  
Herr Loga Maik CDU  
Frau Scholz, Dr. Sylvia DIE LINKE.  
Herr Schwanke, Matthias Stadtverein  
Herr Tornow, Lutz SPD  
Herr Tschaut, Horst FDP/  
Freie Wähler

Herr Wolff, Christian CDU  
Herr von Gizycki, Thomas Bündnis 90/  
Die Grünen

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter  
Bauamt

### Fehlende Mitglieder

Herr Apelt, Steffen CDU entschuldigt  
Frau Gossmann-Reetz, Inka SPD entschuldigt  
Herr Lütke, Lukas DIE LINKE. entschuldigt  
Herr Mittelstädt, Holger SPD entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP  | Vorlagen -Nr. |
|--|---------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |               |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |               |
| 3. Feststellung der Tagesordnung   |               |
| 4. Einwohnerfragestunde  |               |
| 5. Nahwärmekonzept auf Basis erneuerbarer Energien für den Wildbergplatz prüfen  | A 035/2015    |
| 6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler, CDU, DIE LINKE. und SPD - Gemeinsame politische Initiative zur Erweiterung des Fahrplanangebotes der S-Bahnlinie 8 | A 036/2015    |
| 7. Antrag der SPD-Fraktion - Bezahlbarer Wohnraum  | A 037/2015    |
| 8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke auf kommunalem Pachtland verlängern  | BIA 019/2015  |
| 9. Antrag der SPD-Fraktion - Tempo 30 vor Kitas und Grundschulen   | BIA 027/2015  |
| 10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler und CDU - Breiten der Fuß- und Radwege in der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde                                  | A 018/2015    |
| 11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung zeitlich begrenzter Parkplätze in der Straße „An der Nordbahn“ im Stadtteil Borgsdorf                                     | A 033/2015    |
| 12. Entwicklung der Netzgesellschaften Hohen Neuendorf Strom   | I 001/2015    |
| 13. Entwicklung der Netzgesellschaften Hohen Neuendorf Gas   | I 002/2015    |
| 14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung  |               |
| 15. Informationen zur Flüchtlingsangelegenheit in der Stadt  |               |
| 16. Bericht des Bürgermeisters   |               |

### II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP   | Vorlagen -Nr. |
|---|---------------|
| 17. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |               |
| 18. Informationen zur Flüchtlingsangelegenheit in der Stadt   |               |
| 19. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung                               |               |
| 20. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich  |               |
| 21. Schließung der Sitzung  |               |



STADT HOHEN  
NEUENDORF

Bürgermeister: ☎ 528 112  
Sekretariat: ☎ 528 113  
Bürgerservice: ☎ 528 116  
Standesamt: ☎ 528 120  
Bauamt: ☎ 528 122  
Finanzservice: ☎ 528 124  
Marketing u. Kommunikation: ☎ 528 145

## AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €

**SITZUNGSERGEBNIS:****I. In öffentlicher Sitzung****1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 19 der 29 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ihre Abwesenheit entschuldigt haben Frau Gossmann-Reetz, Herr Mittelstädt, Herr Apelt und Herr Lüdtker. Herr Hartung hat ausrichten lassen, dass er etwas verspätet erscheinen wird.

Herr Przybilla nimmt ab 18:31 Uhr an der Sitzung teil (20 Stimmberechtigte).

**2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 27.08.2015 wird ohne Einwendungen bestätigt.

**3. Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Weiland gibt eine Information der Wahlleiterin, Frau Braun, bekannt, dass Herr Matthias Rink am 16.09.2015 sein Mandat niedergelegt und Herr Maik Loga das Mandat als Nachrücker am 18.09.2015 angenommen hat. Zur Klarstellung führt er aus, auch wenn heute nicht die Vereidigung von Herrn Loga durchgeführt werden kann, so ist er mit der Annahme des Mandates stimmberechtigtes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Weiterhin merkt er zu den Anfragen nach § 7 GO an, dass seine Anfrage, wie die Flüchtlingsinitiativen die bereitgestellten Finanzmittel abrufen können, in der ausgelegten Liste nicht berücksichtigt wurde. Sind diesbezüglich Richtlinien oder dergleichen geplant? In diesem Zusammenhang bemängelt er, dass seit Mai 2015 kein Finanzausschuss stattgefunden hat, wo dieses Thema hätte beraten werden können.

Herr Hohl und Herr von Gizycki nehmen ab 18:33 Uhr an der Sitzung teil (22 Stimmberechtigte).

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen, um die Nichtöffentlichkeit herzustellen.** Des Weiteren teilt er mit, dass sich der Bürgermeister und er darauf verständigt haben, den Tagesordnungspunkt „Informationen zur Flüchtlingsangelegenheit in der Stadt“ nichtöffentlich zu behandeln. Den Einzelkandidaten und kleineren Gruppen, die weder an den Fachausschüssen noch am Hauptausschuss teilnehmen können, soll so die Möglichkeit geboten werden, Informationen zu erhalten, Fragen an die Verwaltung zu stellen und sich zum Thema zu äußern.

**Herr Reichert beantragt, den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zur Asylproblematik auch öffentlich zu beraten und gleichlautend als neuen Punkt 15 einzufügen.** Fragen zu Grundstücksangelegenheiten sowie Personenangaben etc. sind nachwievornichtöffentlich zu behandeln. Seiner Meinung

nach haben die Anwohner der Stadt Hohen Neuendorf ein Recht auf Informationen zu diesem Thema.

Herr Erhardt-Maciejewski nimmt ab 18:38 Uhr an der Sitzung teil (23 Stimmberechtigte).

Herr Matthes hat erhebliche Zweifel, ob es gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zulässig ist, einen neuen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen. Seiner Meinung nach liegt eine fristgerechte Bekanntmachung nicht vor. Der Öffentlichkeit wird somit nicht die Gelegenheit gegeben, öffentliche Informationen zum Thema Asyl zu erhalten. Andererseits unterstützt er den Antrag. Ferner kündigt er an, wie bereits in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung auch heute die Sitzung zu verlassen, bevor der nichtöffentliche Tagesordnungspunkt zur Asylproblematik aufgerufen wird.

Herr Dr. Sukowski nimmt ab 18:39 Uhr an der Sitzung teil (24 Stimmberechtigte).

Frau Lindner spricht sich dagegen aus, einen neuen Punkt zum Thema Asyl auf die heutige Tagesordnung zu nehmen. Sie führt an, dass die Einladung seitens des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung im Benehmen mit dem Bürgermeister festgelegt wird. Herr Reichert als CDU-Fraktionsmitglied hätte sein Anliegen im Vorfeld mit Herrn Dr. Weiland klären können. Sie vertritt auch den Standpunkt, dass es Sachverhalte gibt, die ab sofort kontinuierlich in den öffentlichen Teil gehören. Nichtöffentliche Informationen bleiben davon unberührt. Deshalb hält sie es für richtig, künftig bis auf Widerruf einen entsprechenden Punkt zur Asylproblematik in die Einladung aufzunehmen.

Herr Dr. Weiland stellt richtig, dass die Abstimmung der Tagesordnung zur Stadtverordnetenversammlung nur ihm und dem Bürgermeister obliegt, auch wenn er und Herr Reichert derselben Fraktion angehören. Wie jeder andere auch kann Herr Reichert auf ihn als Vorsitzenden hinsichtlich der Tagesordnung zu kommen.

Herr Reichert entgegnet zum Redebeitrag von Frau Lindner, dass unter dem jetzigen Punkt jeder Stadtverordnete Vorschläge, Anregungen und Änderungswünsche vorbringen kann. Er sieht keinen Grund, der dagegen spricht, öffentliche Informationen zu diesem Thema nicht als solche zu behandeln.

Herr Dr. Guretzki hatte Herrn Dr. Weiland per E-Mail gefragt, ob ein Schreiben von Bürgern zum Straßenbau als Petition aufgenommen wurde. Als Antwort erhielt er die Mitteilung, dass der Vorsitzende keinen Einfluss darauf hat, was der Bürgermeister auf die Tagesordnung setzt.

Herr Dr. Weiland entgegnet, dass das Bürgeransuchen ihm und der Verwaltung vorliegt. Bevor dieses als Beschlussvorlage der Verwaltung auf die Einladung gesetzt werden kann, sind die Merkmale einer Petition seitens der Verwaltung zu prüfen. Die Entscheidung für eine Verwaltungsvorlage trifft der Bürgermeister. Er, als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, kann lediglich Anregungen geben, hat aber kein eigenes Recht, Vorlagen auf die Tagesordnung zu setzen. Ähnlich, wie er keinen Fraktionsantrag rauf- oder runternehmen kann, ist er nicht befugt, so mit einer Beschlussvorlage der Verwaltung umzugehen.

Herr Andrlé erkundigt sich bei Herrn Dr. Guretzki, ob dieser die Stellungnahme zum Straßenausbau

„Hermann-Scheffler-Straße“ meint. Diesbezüglich besteht Unsicherheit, ob es sich um eine Petition handelt. Nachdem Herr Dr. Guretzki seine Frage bestätigt hat, widerspricht er grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Dr. Weiland in punkto „Petition“. Nicht die Verwaltung entscheidet, was eine Petition ist; dies sei klar rechtlich geregelt. Petitionen sind im Zweifel auch der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Diskussion hierüber wurde in der Vergangenheit bereits etliche Male vergeblich geführt. Es sollte sich darauf verständigt werden, wie grundlegend mit Petitionen umzugehen ist. Das Anliegen von Herrn Reichert, den Tagesordnungspunkt 17 zum Teil öffentlich zu machen, begrüßt er. Schon im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 01.09.2015 berichtete er, dass sich Herr Hartung massiv geweigert hatte, dieses Thema überhaupt zu behandeln. Nachdem es im Anschluss an die letzte Stadtverordnetenversammlung einen 2. offenen Brief des Bürgermeisters, eine Informationsveranstaltung des Landkreises und weitere Informationen in den Fachausschüssen gegeben hat, kann er nicht nachvollziehen, warum heute das Thema Asyl abermals nur im nichtöffentlichen Teil vorgesehen ist. Ihm ist wohl bewusst, dass es immer wieder Argumente gibt, wonach mit dem Thema sensibel umzugehen ist. Herr Andrlé fragt die Verwaltung, ob ohne Weiteres ein neuer Tagesordnungspunkt aufgenommen bzw. ein nichtöffentlicher Punkt dupliziert und in den öffentlichen Teil verlegt werden kann.

Herr Oleck antwortet, dass die Einladung dann nicht ordnungsgemäß zugestellt und die Sitzung der Öffentlichkeit nicht fristgerecht bekanntgegeben sein dürfte. Wird aber entschieden, das Thema öffentlich zu diskutieren, so ist nicht davon auszugehen, dass Sanktionen drohen. Er sieht keine Rechtsfolge oder einen Schaden für die Stadt.

Herr Dr. Weiland nimmt abermals Bezug auf das Recht auf Informationen für alle. Im Hauptausschuss und in den Fachausschüssen wurde nichtöffentlich zum Thema Asyl informiert, aber nicht alle Stadtverordneten erlangten Kenntnis davon, da sie nicht in diesen Gremien vertreten sind. Jedem die Informationen zum Thema Asyl zukommen zu lassen, hat für ihn etwas mit Schutz von Minderheiten in einer Demokratie zu tun. Ob z. B. Herr Matthes das Angebot annimmt oder nicht, sei ihm überlassen. Die Stadtverordnetenversammlung ist das einzige Gremium, wozu alle geladen sind. Ihm und dem Bürgermeister ging es darum, die bisherigen Beratungen der anderen Ausschüsse hier offen zu diskutieren.

Herr Matthes entgegnet den Ausführungen von Herrn Oleck, dass so „einfach“ nicht verfahren werden kann. Die Kommunalverfassung gibt eindeutige Regelungen vor. Er gibt Herrn Andrlé recht. Der Bürger hat ein Recht darauf, dass ihm die Tagesordnung in der gültigen Fassung bekanntgegeben wird und somit die Teilnahme an der Sitzung freisteht. Dem gegenwärtigen Stand nach zu urteilen, wäre er ausgeschlossen. Anders verhielte es sich, würde der Bürgermeister unter „Bericht des Bürgermeisters“ zum Thema Asyl ausführen. Herr Matthes lehnt einen neuen Tagesordnungspunkt ab.

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Reichert, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 15 „Informationen zur Flüchtlingsangelegenheit in der Stadt“ zu erweitern, zur Abstimmung.**

**19 Jastimmen** 4 Neinstimmen 1 Stimmenthaltung

Somit ist der Antrag mehrheitlich befürwortet. Alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte sind entsprechend neu zu nummerieren.

#### Zwei persönliche Erklärungen:

Herr Dr. Guretzki ist nicht prinzipiell dagegen, das Thema Asyl im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Er teilt die Bedenken bezüglich der Öffentlichkeit. Die Bürger sind nicht involviert, obwohl ständig gesagt wird, dass man alle informieren und mitnehmen will. Das Thema nun eher „still und heimlich“ auf die Tagesordnung zu nehmen und die interessierten Bürger damit auszuschließen, hält er nicht für richtig.

Herr Reichert meint, für den Bürger ist die Änderung der Tagesordnung völlig unerheblich, denn er hätte ebenso keine Informationen erhalten, hätte der Bürgermeister nur nichtöffentlich informiert.

Herr Hübner möchte von der Verwaltung wissen, warum sich auf der heutigen Tagesordnung keine der im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschusses empfohlenen Beschlussvorlagen zu Straßenerschließungen befinden.

Herr Oleck antwortet, die Beschlussvorlagen werden erst eingebracht, wenn das entsprechende Protokoll des Fachausschusses vorliegt, um die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung möglichst kurz zu halten.

Herr Dr. Weiland stellt die Beendigung des öffentlichen Sitzungsteils um 21:45 Uhr zur Abstimmung.

**24 Jastimmen** 0 Neinstimmen 0 Stimmenthaltungen

**Der Antrag ist einstimmig befürwortet. Somit wird der öffentliche Teil um 21:45 Uhr geschlossen.**

Entsprechend der geänderten Tagesordnung wird verfahren.

#### 4. Einwohnerfragestunde

Herr S. berichtet, dass die Volkssolidarität mit dem heutigen Tag ihr 70-jähriges Bestehen feiert. Er ist Mitglied des Seniorenclubs Hohen Neuendorf. An der heutigen Festlichkeit nahmen ca. 250 Gäste aus allen Stadtteilen Hohen Neuendorfs teil. Unter den Ehrengästen waren der Landrat Herr Ludger Weskamp, der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Dr. Weiland, der Bürgermeister Herr Hartung sowie der Stadtverordnete Herr Andrie. Über deren Erscheinen waren die Senioren sehr erfreut; die Ansprachen nahm man dankend entgegen. Es wurde bescheinigt, dass die Volkssolidarität in Hohen Neuendorf gute Arbeit leistet und sehr aktiv ist. Umso bedauerlicher finden es viele Mitglieder der Volkssolidarität, dass nur wenige Stadtverordnete Interesse zeigen und den Club in seinen Bemühungen/Aktivitäten unterstützen. Die Mitglieder wünschen sich einen ständigen Vertreter, z. B. im Sozialausschuss, der auf ihre Probleme aufmerksam macht; nur ein Vorsprechen in der Einwohnerfragestunde reiche nicht aus. Bezugnehmend auf die positiven Worte von Herrn Dr. Weiland und auch Herrn Weskamp bittet die Volkssolidarität die Stadtverordneten, dieses Anliegen als einen entsprechenden Tagesordnungspunkt für den Sozialausschuss aufzunehmen und den Vorstand einzuladen. Der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Heider hat seine Bereitschaft bereits signalisiert.

Herr S. wünscht sich, dass die Volkssolidarität auf politischer Ebene demokratisch vertreten ist.

Herr R., sachkundiger Einwohner im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss, spricht die Straßenreinigungsarbeiten im Stadtteil Borgsdorf an. Am 26.08.2015 wies er den Bürgermeister schriftlich auf Auffälligkeiten diesbezüglich hin und bat um eine Vorortbegehung. Da er auf sein Schreiben keine Antwort erhielt, sprach er den Bürgermeister am 05.09.2015 auf dem Herbstfest darauf an. Er bekam die Antwort, der Bürgermeister bekäme sehr viele Briefe; nicht jeder ist ihm im Detail bekannt und thematisch sei Frau Dr. Sommerfeld zuständig. Einige Tage später erhielt er ein Schreiben mit Datum vom 03.09.2015 von der Stadtverwaltung, in dem man ihm mitteilte, er hätte mit Schreiben vom 20.08.2015 eine ausreichende, detaillierte Antwort erhalten. Wie kann es sein, dass er am 20.08.2015 vom Bürgermeister eine schriftliche Antwort auf eine Frage bekam, die er erst in seinem Schreiben vom 26.08.2015 gestellt hat? Letzterem Schreiben lagen allerdings nicht die Reinigungsarbeiten zugrunde, sondern die Probleme mit der Rosenstraße. Infolgedessen schrieb er erneut dem Bürgermeister am 09.09.2015 und bat um Richtigstellung und Klärung der „Unwahrheit“. Bis zum heutigen Tag hat der Bürgermeister nicht auf sein letztes Schreiben reagiert. Wie sehen die Wertvorstellung und Wahrnehmung des Bürgermeisters für sachkundige Einwohner aus? Welche Gründe gibt es hinsichtlich der Unwahrheit, was die Schreiben angeht? Seiner Auffassung nach löst Stillschweigen keine Probleme.

Herr Oleck entgegnet, Herr R. möge bei allem Unmut und aller Kritik nicht die persönlichen Gespräche vergessen, die er mit Frau Teigel, Frau Dr. Sommerfeld und seiner Wenigkeit über sein persönliches Empfinden zur Reinigung von Straßen und Plätzen geführt hat. Mehrfach wurde diskutiert, wie gegen Bürger vorgegangen werden sollte, die ihrer Pflicht nicht „perfekt“ nachkommen. Es gibt hierüber einen deutlichen und langfristigen Austausch. Die Frage nach einer subjektiven Einschätzung oder Wertung von ihm oder dem Bürgermeister wird Herr R. nicht beantwortet bekommen. Eine Verwaltung dient der Vermittlung von Sachatbeständen. Die Verwaltung ist durchaus bemüht, auch auf die sachkundigen Einwohner zuzugehen. Herr Oleck hat Herrn R. gegenüber mehrfach die Möglichkeit einer gebührenfinanzierten Reinigungssatzung erwähnt und im Zuge dessen um Unterstützung gebeten, da es sich hierbei um ein sehr heikles Thema handelt. Er bittet zu relativieren, dass die Verwaltung nicht Gratisdienstleistungen in Größenordnungen erbringen kann. Herr Oleck hat Kenntnis von zwei noch unbeantworteten Briefen, die gegenwärtig der zuständigen Fachdienstleiterin zur Bearbeitung vorliegen; einer betrifft die Rosenstraße, der andere die Straßenreinigung. Abschließend informiert er insbesondere Herrn R., dass der Bauhof für das Multicar ein neues Reinigungsvorsatzgerät angeschafft hat, um den Rinnstein an den Bundes- und Landesstraßen besser zu reinigen. Herr Oleck pflichtet Herrn R. bei, dass der Zustand eines Großteils der „Gossen“ stark verbesserungswürdig ist. Er bittet aber, dies wertneutral zu sehen. Mit nur zwei Bauhofmitarbeitern für den Stadtteil Borgsdorf sind ihm leider die Hände gebunden. Dort das immer mehr nachlassende bürgerliche Engagement zu ersetzen, welches die Satzung fordert, kann seitens der Stadt nicht geleistet werden.

Herr R. sind die Gespräche der letzten Jahre durchaus noch bewusst, in denen immer wieder das lei-

dige Problem besprochen wurde. Ihn stört, dass langfristig gesehen keine regelmäßigen Arbeiten stattfinden. Des Weiteren führt er an, dass er ehrliche und korrekte Antworten erwartet, wenn man sich an den Bürgermeister wendet.

#### 5. Nahwärmekonzept auf Basis erneuerbarer Energien für den Wildbergplatz prüfen

Vorlage: A 035/2015

##### Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit eines Nahwärmekonzepts auf Basis erneuerbarer Energien für die neu zu errichtenden Gebäude innerhalb des Bebauungsplans Nr. 56.1 „Wildbergplatz“ (rund 9.400 m<sup>2</sup> BGF/70 - 100 Wohnungen zzgl. Gewerbeflächen) und ggf. der angrenzenden Liegenschaften unter der Mitwirkung ihres Klimaschutzbeauftragten zu prüfen. Die Ergebnisse sollen dem Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss sowie dem Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss bis März 2016 vorgelegt werden. Die für die Konzeptstudie benötigten finanziellen Mittel sind nach Möglichkeit aus der Förderung des BMU (Richtlinie vom 9.10.2013, Förderquote bis 95 %), ersatzweise den Programmen der KfW/BAFA, zu beziehen.

##### Begründung:

Das Nahwärmekonzept soll Hohen Neuendorf der Erreichung seiner Klimaschutzziele, 2013 festgeschrieben im Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept (IKK), ein gutes Stück näher bringen. So ist im IKK konkret bereits unter KV 2 (Anhang 1, S. 121) beschlossen worden, ein „Kommunales Modellprojekt Nahwärme“ zu prüfen, seinerzeit mit dem Fokus auf die „kommunalen Gebäude rund um das Rathaus“.

Die räumlich und zeitlich im Zusammenhang zu errichtenden Wohn- und Gewerbeflächen am Wildbergplatz bieten die Chance, diesem neuen Quartier mit seiner erhöhten Dichte ein nachhaltiges Energiekonzept zugrunde zu legen.

Um den Endenergieverbrauch möglichst niedrig, den Anteil an erneuerbaren Energien aber möglichst hoch zu halten, soll der Standard der Neubauten mindestens KfW-55 entsprechen (>> Grundstücks-Kaufverträge, >> städtebauliche Verträge). Geringere Standards werden ab 1.8.2015 durch die KfW-Förderbank ohnehin nicht mehr gefördert.

Dies und die Mischung aus privaten und gewerblichen Flächen sind gute Voraussetzung für die kostengünstige Erschließung und den wirtschaftlichen Betrieb eines Nahwärmekonzeptes, beispielsweise durch ein BHKW mit Kraft-Wärme-Kopplung. Dieses produziert nicht nur Wärme für die Grundlast, sondern auch den Strombedarf. Die förderfähige KWK zählt wegen der guten Ausnutzung des Brennstoffs zu einer der effizientesten Wärmeerzeugungstechniken. Im Integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung (IEKP) beispielsweise stellt der Ausbau von KWK-Anlagen einen wichtigen Baustein zur Senkung des Kohlendioxid-Ausstoßes dar.

Ein weiteres Argument für sparsame und nachhaltige Energiekonzepte ist die Gewährleistung niedriger Betriebskosten. Ist das Haushaltsbudget der Bewohner entspannt, so wirkt sich dies auch positiv auf die lokale Wirtschaft aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .....	24
Davon stimmberechtigt: .....	24
Ja-Stimmen: .....	22
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	2
Ungültige Stimmen: .....	0
Abstimmungsverhalten: .....	einstimmig zugestimmt

**6. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler, CDU, DIE LINKE. und SPD - Gemeinsame politische Initiative zur Erweiterung des Fahrplanangebotes der S-Bahnlinie 8**

**Vorlage: A 036/2015**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, sich in einem Brief an die Brandenburgischen Ministerien für Verkehr und Finanzen zu wenden, um sich für ein erweitertes Fahrplanangebot der S8 in den Abendstunden ab Dezember 2015 einzusetzen. Zielstellung ist der 20-Minutenverkehr bis Mitternacht. Falls möglich, soll dieser Brief gemeinsam mit den Verwaltungen von Birkenwerder, Mühlenbecker Land und Glienicke verfasst und unterzeichnet werden. Daher wird die Verwaltung beauftragt, sich zu diesem Zweck mit den Verwaltungen von Birkenwerder, Mühlenbecker Land und Glienicke in Verbindung zu setzen.

**Begründung:**

Nur ein 20-Minuten-S-Bahntakt erfüllt die Mindestanforderungen für einen annehmbaren S-Bahnverkehr. Gegenwärtig fährt sie ab ca. 20:30Uhr nördlich außerhalb Berlins erst in einem unregelmäßigen Takt, dann nur alle Stunde. Das ist kein Taktverkehr, wie es für die Berliner S-Bahn an sich typisch ist und setzt dadurch die Attraktivität dieser Linie unzumutbar runter. Das führt dazu, dass 1. potenzielle Kunden erst gar nicht die S-Bahn nutzen und zweitens ist so ein Verkehr für dennoch treue Kunden eine Zumutung, schließlich leisten unsere Oberhavel-er Kunden schließlich auch noch den ABC-Tarif. Deshalb ist es notwendig, dass die betroffenen Städte und Gemeinden sich gemeinsam beim Land stark machen, damit dies geändert wird. Das Land ist der Besteller für den öffentlichen Schienennahverkehr. Ironischer Weise hat das Land den Regelverkehr für die S8 in den Abendstunden abbestellt, als der Bund zu Gunsten der Ländern auf Steueranteile ab den Jahr 1998 verzichtete. Darüber hinaus verwendet das Land über Jahre Regionalisierungsmittel des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen und Weiteres, obwohl die vom Bund zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel ursprünglich ausschließlich für die Bestellung von Betriebsleistungen gedacht waren.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .....	24
Davon stimmberechtigt: .....	24
Ja-Stimmen: .....	24
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0
Ungültige Stimmen: .....	0
Abstimmungsverhalten: .....	einstimmig zugestimmt

**7. Antrag der SPD-Fraktion - Bezahlbarer Wohnraum**

**Vorlage: A 037/2015**

Herr Hartung nimmt ab 19:53 Uhr an der Sitzung teil (25 Stimmberechtigte).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .....	25
Davon stimmberechtigt: .....	25
Ja-Stimmen: .....	20
Nein-Stimmen: .....	4
Enthaltungen: .....	1
Ungültige Stimmen: .....	0
Abstimmungsverhalten: .....	verwiesen

Die Antragsvorlage Nr. A 037/2015 ist somit in den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: .....	25
Davon stimmberechtigt: .....	25
Ja-Stimmen: .....	13
Nein-Stimmen: .....	10
Enthaltungen: .....	2
Ungültige Stimmen: .....	0
Abstimmungsverhalten: .....	verwiesen

Die Antragsvorlage Nr. A 037/2015 ist somit in den Sozial- sowie Finanzausschuss verwiesen.

**8. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Kündigungsschutz für Erholungsgrundstücke auf kommunalem Pachtland verlängern**

**Vorlage: BI A 019/2015**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, welche kommunalen Erholungsgrundstücke für die städtebauliche Entwicklung in den nächsten fünf Jahren nicht benötigt werden.

**Bearbeitungsstand:**

Für räumlich im Zusammenhang liegende, aneinander angrenzende und für Aufgaben der Daseinsvorsorge oder die Versorgung mit Wohnraum geeignete Erholungsgrundstücke kann eine Inanspruchnahme durch die Stadt in den kommenden fünf Jahren nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt verfügt nur über einen geringen Anteil an Grundstücken mit einer Größe ab ca. 2.000 m<sup>2</sup> und somit einer Größe, bei der von einer städtebaulichen Auswirkung auszugehen ist.

Im Einzelnen sind dies folgende Standorte:

1. Am Spargelfeld / Tannenweg / Kleingartensiedlung (kein Bauland)  
Flurstück: 1845; Fläche: ca. 77.033 m<sup>2</sup>  
nur teilweise im Eigentum der Stadt
2. Lindaustraße 34 b-e / Erdmannstraße 20 a-d  
Flurstücke: 190 – 193; Fläche: ca. 8.170 m<sup>2</sup>
3. Teschstraße 7, 7a / Leuschnerstraße 48-51, Birkenwerderstraße 42 b, 42 c  
Flurstücke: 576/2, 585/2, 575/2, 577/2, 578/2, 579/2, 583/2, 587/2; Fläche: ca. 6.830 m
4. Schulgarten und Erholungsgrundstücke „Am Reiterplatz“  
Flurstücke: 1276, 1277, 1278, 1279, 1280  
Fläche: ca. 4.973

Einzelne Erholungsgrundstücke, meistens unter einer Fläche von 600 m<sup>2</sup> und innerhalb der geschlos-

senen Bebauung liegend, werden für die städtebauliche Entwicklung im Sinne der vorstehend genannten Nutzung nicht benötigt. Hier ist vorgesehen, diese künftig zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt in Erbpacht zu vergeben.

**Die Berichtsvorlage Nr. BI A 019/2015 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.**

**9. Antrag der SPD-Fraktion - Tempo 30 vor Kitas und Grundschulen**

**Vorlage: BI A 027/2015**

**Antragstext:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um vor den Kitas und Grundschulen in der Stadt Hohen Neuendorf, an denen noch keine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h gilt und die an einer Hauptverkehrsstraße liegen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

**Bearbeitungsstand:**

Das Ordnungsamt hat alle bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen an Kitas und Schulen an Hauptverkehrsstraßen überprüft und einen entsprechenden Antrag an den Fachdienst Verkehr des Landkreises Oberhavel gestellt. Die Antwort steht noch aus.

**Die Berichtsvorlage Nr. BI A 027/2015 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.**

**10. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP/ Freie Wähler und CDU - Breiten der Fuß- und Radwege in der Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde**

**Vorlage: A 018/2015**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, in kooperativen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (Baulasträger) und der Verkehrsbehörde (Verkehrszeichenanordnender) dafür zu sorgen, dass beidseitig der Mittelstraße in Bergfelde an der B 96a außerhalb der Fahrbahn Geh- und Radwege ergänzend zum Bestand entstehen.

**Begründung:**

Die Sicherheitslage für den Geh- und Radverkehr entlang der Bundesstraße im Bereich der Mittelstraße ist unbefriedigend, wenn nicht gar schlecht. Der gesamte Kraftverkehr in der Ortslage Bergfelde in Nord-Südrichtung konzentriert sich auf die Mittelstraße. Dazu kommt der Großteil des Geh- und Radverkehrs. Ausweichmöglichkeiten für den Kraftverkehr gibt es gar nicht und dem Geh- und Radverkehr ergeht es ähnlich bzw. die Lebenswirklichkeit ergibt es so, denn große Umwege werden von den Verkehrsteilnehmern als unzumutbar abgelehnt. Das ist besonders bedeutungsvoll, weil auch dieser Bereich den Hauptschulwegverkehr betrifft. Die Bundesstraße B 96a steht in der Baulast des Landesbetriebes Straßenwesen. Begleitende Radwege sind es auch und sind im Neubau auch vom Bund zu finanzieren. Begleitende Gehwege sind in der Baulast der Ortskommune und sind in der Erstellung auch von ihr zu finanzieren. Oft ist es geboten, Geh- und Radwege als eine begleitende bauliche Anlage zu bauen, weil sie platzsparend sind. Eine beidseitige Anlage von mindestens 2,0 m Breite würde den Verkehrserfordernissen in Bergfelde genügen und eine entsprechende Beschilderung mit den Zeichen 237, 240 oder 241 ermöglichen, was wiederum

Voraussetzung für eine Finanzierung durch den Bund ist. Gegenwärtig gibt es teilweise eine Anlage dieser Breite, aber unzusammenhängend und insbesondere auf der südwestlichen Seite gibt die vorhandene Straßenbrücke einen entsprechen Ausbau nicht her. Daher muss die örtliche Verwaltung in kooperativen Gesprächen und Vereinbarungen (z. B. durch die Bereitschaft zur Übernahme der Baurechtsherstellung) dafür Sorge tragen, dass der Baulastträger durch Verbreiterung der Brückenanlage auf der südwestlichen Seite die Voraussetzung für eine befriedigende Verkehrsanlage auf der ganzen Straßenseite im Bereich der Mittelstraße schafft. Die größtmöglichen Kosten für Planung und Gehweganteil, also kommunaler Kostenanteil, in diesem Prozess werden auf 300.000,- Euro geschätzt. In der Anlage sind bildlich Darstellung der Notwendigkeit und Skizzen als mögliche Lösung dargestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 25  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

### **11. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Einrichtung zeitlich begrenzter Parkplätze in der Straße „An der Nordbahn“ im Stadtteil Borgsdorf**

**Vorlage: A 033/2015**

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ab der Ecke Berliner Straße - An der Nordbahn - auf der rechten Seite der Straße An der Nordbahn, 4 Kurzzeitparkplätze mit einer zeitlichen Begrenzung von einer Stunde Mo. – Fr. auszuweisen, bei der Verkehrsbehörde zu beantragen.

#### **Begründung:**

Im Dienstleistungszentrum und im Umfeld befinden sich diverse Geschäfte, eine orthopädische Arztpraxis, eine Apotheke und eine Physiotherapie. Die Parkplätze „An der Nordbahn“ sind für die Anwohner und Kunden gebaut worden. Sie werden aber fast vollständig durch S-Bahnpendler ganztägig blockiert. Die eingerichteten Kurzzeitparkplätze in der Berliner Straße, decken den Bedarf für die Kunden nicht ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 29  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 25  
Davon stimmberechtigt: ..... 25  
Ja-Stimmen: ..... 25  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 0  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

### **12. Entwicklung der Netzgesellschaften Hohen Neuendorf Strom**

**Vorlage: I 001/2015**

#### **Information:**

Die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Strom GmbH & Co. KG hat nach dem vollzogenen Abschluss des Gründungsvorgangs die operativen Geschäftstätigkeiten planmäßig zum 1. Juli 2014 aufgenommen. Ausgangspunkt dieser Neugründung war das Verfahren zur Vergabe der Konzessi-

onsverträge der Stadt Hohen Neuendorf. Aus dem Verfahren ist die E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree, als Gewinnerin für die Sparte Strom, hervorgegangen. Die erfolgreichen Angebote hatten das nunmehr umgesetzte Beteiligungsmodell zur Grundlage.

Die NHN Strom GmbH & Co. KG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Kommanditisten der Stadt Hohen Neuendorf zu 51 Prozent sowie des regionalen Energieversorgungsunternehmens E.DIS AG zu 49 Prozent. Einzige Komplementärin ist die allein zu diesem Zweck gegründete Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom Verwaltung GmbH, welche am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der NHN Strom GmbH & Co. KG nicht beteiligt ist. Sämtliche Anteile an der Komplementärin werden von der Kommanditgesellschaft selbst gehalten, sogenannte Einheitsgesellschaften.

Mit Unterzeichnung aller grundlegenden Verträge im Frühjahr 2014 wurden die Voraussetzungen zur Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs planmäßig erfüllt. Zu diesen Verträgen gehören insbesondere der Konsortialvertrag, der Netzkauf- und Übertragungsvertrag, der Pachtvertrag sowie die Vereinbarung zur Übertragung des Wegenutzungsvertrages.

#### **Geschäftsverlauf:**

Das Jahr 2014 war wesentlich von der Gründung der Gesellschaft und der Umsetzung der geschlossenen Vereinbarungen geprägt.

Die NHN Strom GmbH & Co. KG wurde am 29. April 2014 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist vornehmlich die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet von Hohen Neuendorf.

Die E.DIS als Kommanditistin und die NHN Strom Verwaltung GmbH als Komplementärin hatten als Gründungsgesellschafter die NHN Strom GmbH & Co. KG mit einem Kommanditkapital in Höhe von 100.000,00 Euro errichtet.

Mit Vertrag vom 22. Mai 2014 hat die E.DIS AG entsprechend der beabsichtigten Zielstruktur gemäß Konsortialvertrag 51 % des Kommanditkapitals an die Stadt Hohen Neuendorf veräußert.

Zum 1. Juli 2014 sind unter anderem die Mittelspannungs- und Niederspannungskabel, die Hausanschlüsse und Zähler auf die NHN Strom GmbH & Co. KG übergegangen. Zugleich hat die E.DIS AG als Pächterin des Netzes den technischen Geschäftsbetrieb sowie die kaufmännischen Dienstleistungen für das Unternehmen übernommen.

Die NHN Verwaltung GmbH und damit auch die NHN Strom GmbH & Co. KG werden von den Geschäftsführern Hans Michael Oleck, zugleich 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, sowie Steffen Segner, zugleich leitender Angestellter der E.DIS AG, gemeinschaftlich vertreten.

Die NHN Strom GmbH & Co. KG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter, sondern greift im Rahmen der geschlossenen Verträge auf das Know-how und die Infrastruktur des regionalen Netzbetreibers zurück.

Die Netzanlagen im Konzessionsgebiet Hohen Neuendorf wurden an die NHN Strom GmbH & Co. KG zum Übertragungstichtag 1. Juli 2014 in Höhe von 60 % des Sachzeitwertes entgeltlich veräußert und in Höhe von 40 % im Verhältnis der Anteile am Kommanditkapital als Sacheinlage eingebracht.

Mit Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag vom 29. April 2014 hat die E.DIS AG ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin NHN Strom Verwaltung GmbH zum Nennbetrag in Höhe von 25.000,00

Euro an die NHN Strom GmbH & Co. KG veräußert. Die Finanzierung der mit Kaufvertrag erworbenen Vermögensgegenstände erfolgte überwiegend durch die Aufnahme eines langfristigen Bankdarlehens in Höhe von 5 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung der Investitionen vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen auf zukünftige Pachtentgelte für die Jahre bis 2034 eingesetzt.

Mit Vereinbarung vom 22. Mai 2014 hat die E.DIS AG die ihr aus dem abgeschlossenen Wegenutzungsvertrag Strom zustehenden Rechte und Pflichten auf die NHN Strom GmbH & Co. KG übertragen. Zwischen der E.DIS AG und der NHN Strom GmbH & Co. KG wurde für die Dauer des Wegenutzungsvertrages von 20 Jahren, ab dem 1. Juli 2014, ein Pachtvertrag für die übertragenen Netzanlagen im Konzessionsgebiet abgeschlossen. Die jährlichen Pachtentgelte werden im Wesentlichen nach den Regelungen der StromNEV zur Höhe von Netzentgelten bestimmt.

Der Pachtvertrag verpflichtet die Pächterin unter anderem zum sicheren Netzbetrieb und zur Übernahme der laufenden Instandhaltungskosten. Der NHN Strom GmbH & Co. KG sichert dieser Vertrag langfristig stabile, im Wesentlichen an der Berechnungsmethodik der Stromnetzentgeltverordnung orientierte Umsätze. Der Wegenutzungsvertrag sieht als Gegenleistung für das Recht zur Mitbenutzung der Wegefächern der Stadt Hohen Neuendorf zum Betrieb des Stromnetzes die Zahlung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe an die Stadt Hohen Neuendorf vor.

#### **Finanzierungen der Netzkäufe:**

Zur Finanzierung des Kaufpreises für die entgeltlich erworbenen Netzanlagen hat die NHN Strom GmbH & Co. KG am 8./9. Dezember 2014 einen Darlehensvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg abgeschlossen. Der Darlehensbetrag beläuft sich auf 5 Mio. Euro. Der Zinssatz wurde mit 2,40 % fest für eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2034 vereinbart; nach Laufzeitende beträgt die Restschuld 3 Mio. Euro. Als Sicherheiten dienen die erworbenen Netzanlagen des Konzessionsgebietes.

Zur Finanzierung des 51%igen Eigenanteils am Erwerb der Netzanlagen hat die Stadt einen Kredit in Höhe von 1.706.414 Euro zu einem Zinssatz von 2,15 % p.a. fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode 30.06.2034 aufgenommen und zum 10.07.2014 an die NHN Strom GmbH & Co. KG ausbezahlt.

Die Kommanditeinlage von 51.000 Euro, die am 02.06.2014 überwiesen wurde, entspricht einem 51%igen Anteil an der Gesellschaft.

#### **Versorgungsunterbrechungen Strom:**

Im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2014 ereigneten sich im Netzgebiet Hohen Neuendorf insgesamt 32 Störungen. Davon entfallen 31 Störungen auf die Niederspannung und eine Störung auf die Mittelspannung. Bei den Störungen im Niederspannungsnetz waren in 20 Fällen Netznutzer betroffen. Die Sicherheit der Versorgung und Technik war jederzeit gewährleistet.

#### **Technische Netzdaten Strom:**

Rund 57 km Mittelspannungs- und 195 km Niederspannungskabel, ca. 9.100 Hausanschlüsse und 14.700 Zähler sind mit Wirkung zum 1. Juli 2014 auf die NHN Strom GmbH & Co. KG übergegangen. Der technische Geschäftsbetrieb sowie die kaufmännischen Dienstleistungen wurden von der E.DIS AG als Pächterin der Netzanlagen übernommen.

**GuV 2014 der NHN Strom GmbH & Co. KG:**für die Zeit vom 27.06.-31.12.2014 **2014 in Euro**

1. Umsatzerlöse .....	445.858
2. Abschreibungen auf Sachanlagen .....	284.627
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	37.875
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	5.311
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit .....</b>	<b>118.045</b>
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	17.464
<b>7. Jahresüberschuss .....</b>	<b>100.581</b>

**Ausblick 2015:**

Nach der Mittelfristplanung (MFP) der NHN Strom GmbH & Co. KG sind in den nächsten Jahren jeweils deutlich positive Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in einer Bandbreite zwischen etwa 261.000 Euro und 273.000 Euro zu erwarten. Der Jahresüberschuss nach Ertragsteuern liegt demnach bei circa 230.000 Euro jährlich. Eine Abführung dieser Überschüsse an die Kommanditisten ist geplant. Der Umsatz wird für 2015 mit etwa 965.000 Euro prognostiziert, bei leicht steigender Entwicklung in den Folgejahren;

- geplanter Jahresüberschuss 2015 laut MFP vom 25.02.2015 = 232.000 Euro
- Erstellung Haushaltsrechnung 2015 und Wirtschaftsplan 2016 inkl. MFP bis 2020 erfolgt im Sommer und wird in der nächsten Kommanditisten-/Gesellschafterversammlung am 5. Oktober 2015 vorgestellt;
- Baumaßnahmen der Pächterin werden in 2015 planmäßig abgearbeitet, Andienung NHN zum 1. Januar 2016 laut Pachtvertrag

Einzelvorhaben 2015	in TEUR		Mengengerüst lt. Plan				
	Plan	Stand 31.03.15	MSK (m)	NSK (m)	HA/St	KV/St	TrSt/St
Hausanschlüsse/Kundenerschließungen	110	51		750	95		
HN-Trafolex Reinickendorfer Straße	30	18	25	50			1
Borgsdorf - Trafoflex Margeritenstraße	30	16	25	50			1
Bergfelde - Trafoflex Florasstraße	30	16	25	50			1
Stolpe - Station Waldstraße	35	21	50	100			1
Borgsdorf - Ortsnetz Grenz-, Platanen-, Ahornweg	40	0		750	5	2	
HND - Ortsnetz Berliner Str., Remanstraße	34	0		600	5		
<b>Gesamtausgaben 2015</b>	<b>309</b>	<b>122</b>	<b>125</b>	<b>2.350</b>	<b>105</b>	<b>7</b>	<b>4</b>

**Die Informationsvorlage Nr. I 001/2015 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.**

### 13. Entwicklung der Netzgesellschaften Hohen Neuendorf Gas

Vorlage: I 002/2015

**Information:**

Die Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas GmbH & Co. KG hat nach dem vollzogenen Abschluss des Gründungsvorgangs die operativen Geschäftstätigkeiten planmäßig zum 1. Juli 2014 aufgenommen. Ausgangspunkt dieser Neugründung war das Verfahren zur Vergabe der Konzessionsverträge der Stadt Hohen Neuendorf. Aus dem Verfahren ist die Energie Mark Brandenburg (EMB) GmbH für die Sparte Gas als Gewinnerin, hervorgegangen. Die erfolgreichen Angebote hatten das nunmehr jeweils umgesetzte Beteiligungsmodell zur Grundlage.

Die NHN Gas GmbH & Co. KG ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Kommanditisten der Stadt Hohen Neuendorf zu 51 Prozent sowie des regionalen Energieversorgungsunternehmens Energie Mark Brandenburg GmbH zu 49 Prozent. Einzige Komplementärin ist die allein zu diesem Zweck gegründete Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas Verwaltung GmbH, welche am Vermögen sowie am Gewinn und Verlust der NHN Gas GmbH & Co. KG nicht beteiligt ist. Sämtliche Anteile an der Komplementärin werden von der Kommanditgesellschaft selbst gehalten, sogenannte Einheitsgesellschaften.

Mit Unterzeichnung aller grundlegenden Verträge im Frühjahr 2014 wurden die Voraussetzungen zur Aufnahme des operativen Geschäftsbetriebs planmäßig

erfüllt. Zu diesen Verträgen gehören insbesondere der Konsortialvertrag, der Netzkauf- und Übertragungsvertrag, der Pachtvertrag sowie die Vereinbarung zur Übertragung des Wegenutzungsvertrages.

**Netzgesellschaft Gas:**

Das Jahr 2014 war auch hier wesentlich von der Gründung der Gesellschaft und der Umsetzung der geschlossenen Vereinbarungen geprägt.

Die NHN Gas GmbH und Co. KG wurde am 14. April 2014 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme, der Ausbau und die Unterhaltung von Energieversorgungsnetzen im Stadtgebiet Hohen Neuendorf zur Sicherstellung einer möglichst sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Versorgung der Allgemeinheit im Stadtgebiet Hohen Neuendorf mit Energie sowie Durchführung weiterer Versorgungsaufgaben, einschließlich Energieerzeugung und alle zu den vorgenannten Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäfte.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2014 hat die NHN Gas GmbH & Co. KG von der EMB das Gasnetz im Stadtgebiet Hohen Neuendorf übernommen. An der Gesellschaft sind als persönlich haftende Komplementärin die NHN Gas Verwaltung GmbH mit Sitz in Hohen Neuendorf und als Kommanditistinnen die EMB mit Sitz in Potsdam und die Stadt Hohen Neuendorf beteiligt.

Das Festkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 Euro. Die EMB trägt hiervon 49.000 Euro und die Stadt Hohen Neuendorf 51.000 Euro.

Zur Sicherung des reibungslosen Betriebes des Leitungsnetzes schloss die NHN Gas GmbH & Co. KG einen Dienstleistungsvertrag mit der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB). Die NBB übernimmt im Wege dieses Pachtvertrages den gesamten technischen und kaufmännischen Betrieb des Gasnetzes zur allgemeinen Versorgung und führt diesen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Mit Datum vom 22. Mai 2014 wurde ein Wegenutzungsvertrag zwischen der EMB und der Stadt Hohen Neuendorf abgeschlossen und anschließend seitens der EMB auf die NHN Gas GmbH & Co. KG übertragen. Der Wegenutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Vertrag sieht als Gegenleistung für das Recht zur Mitbenutzung der Wegeflächen der Stadt Hohen Neuendorf zum Betrieb des Gasverteilnetzes die Zahlung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe an die Stadt Hohen Neuendorf vor.

Mit Vertrag vom 22. Mai 2014 und 1. Änderungsvereinbarung vom 28. November 2014 wurde zwischen der NBB und der NHN Gas GmbH & Co. KG ein Netzpachtvertrag abgeschlossen.

Die NBB hat somit das im Netzpachtvertrag spezifizierte NHN-Gasnetz mit seinen technischen Nebenrichtungen gepachtet.

Die Pächterin übernimmt den Betrieb des Pachtgegenstandes als Netzbetreiberin gemäß § 11 ff EnWG und ist verpflichtet, das Netz auf ihre Kosten instand zu halten. Der Vertrag begann zum 1. Juli 2014 und endet mit Ablauf des bestehenden Wegenutzungsvertrages zwischen der Stadt Hohen Neuendorf und der NHN Gas GmbH & Co. KG oder zu dem Zeitpunkt, an welchem die NHN Gas GmbH & Co. KG ihr Eigentum

am Pachtgegenstand verliert.

Die Pachtrate ändert sich entsprechend den im Netzpachtvertrag vereinbarten Anpassungsregeln. Bei Beendigung des Pachtvertrages ist der Pachtgegenstand vollständig an die Verpächterin herauszugeben.

Mit Vertrag vom 22. Mai 2014 wurde zwischen der EMB und der NHN Gas GmbH & Co. KG ein Geschäftsbesorgungsvertrag vereinbart. Im Rahmen dieser Geschäftsbesorgung übernimmt die EMB alle Aufgaben, die nicht im Rahmen des Pachtvertrages mit der NBB übertragen wurden und im Rahmen des Unternehmensgegenstandes erforderlich sind.

Die NHN Gas Verwaltung GmbH und damit auch die NHN Gas GmbH & Co. KG werden von den Geschäftsführern Herrn Hans Michael Oleck, zugleich 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, und Herrn Thomas Fiebig, EMB, gemeinschaftlich vertreten. Die Gesellschaft beschäftigt ansonsten keine Mitarbeiter.

**Finanzierungen der Netzkäufe:**

Die 40 % Eigenkapital wurden entsprechend in Höhe von insgesamt rund 4,7 Mio. Euro von der EMB eingezahlt. Mit Vertrag vom 9. September 2014 hat die NHN Gas GmbH & Co. KG bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ein Darlehen in Höhe von 5,6 Mio. Euro zur langfristigen Finanzierung von Sachanlagen aufgenommen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2034.

Zur Finanzierung des 51%igen Eigenanteils am Erwerb der Netzanlagen hat die Stadt einen Kredit in Höhe von 2.331.000 Euro zu einem Zinssatz von 2,15 % p.a. fest bis zum Ablauf der Festzinsperiode 30.06.2034 aufgenommen und zum 10.07.2014 an die NHN Gas GmbH & Co. KG ausbezahlt.

Die Kommanditeinlage von 51.000 Euro, die am 02.06.2014 überwiesen wurde, entspricht einem 51%igen Anteil an der Gesellschaft.

**Versorgungsunterbrechungen Gas:**

Keine geplanten Versorgungsunterbrechungen in 2014

8 ungeplante Versorgungsunterbrechungen in 2014  
davon 3 im Verantwortungsbereich Dritter  
davon 5 sonstige (Zuständigkeit des Netzanschlusskunden)

SAIDI-Wert (im Vgl.: spez. druckstufenunabhängiger SAIDI-Wert 2013 / BNetzA: 0,64 min/a)

- Druckbereich <=100 mbar / Haushalts- und Kleinverbraucher: 0,187 min/a
- Druckbereich >100 mbar / Großverbraucher: 0,0 min/a
- Druckbereich >100 mbar / nachgelagerte Netzbetreiber: 0,0 min/a

**Technische Netzdaten Gas:**

## ■ Bestandsentwicklung Netzlänge nach Druckstufen:

	Bestand 31.12.2013	Zugang	Abgang	Bestand 31.12.2014
	km	km	km	km
Hochdruck	0,92	0,0	0,0	0,92
Mitteldruck / Niederdruck	144,13	0,18	0,0	144,31
<b>GESAMT</b>	<b>145,05</b>	<b>0,18</b>	<b>0,0</b>	<b>145,23</b>

## ■ Planmäßige Rohrnetzüberprüfung:

	Überprüfte Leitungen	Lokalisierte Gasbefunde	Abspürquotient
	km	Stück	Stück/m
Hochdruck	0,15	0	-
Mitteldruck / Niederdruck	212,35	0	-
<b>GESAMT</b>	<b>212,50</b>	<b>0</b>	<b>-</b>

**Die Informationsvorlage Nr. I 002/2015 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.**

#### 14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.

#### 15. Informationen zur Flüchtlingsangelegenheit in der Stadt

Herr Matthes verlässt um 20:56 Uhr den Sitzungssaal (23 Stimmberechtigte).

Herr Hartung berichtet, dass es eine 2. Fortschreibung der Konzeption zur Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Oberhavel gibt, welche auf der öffentlichen Einwohnerversammlung am 17.09.2015 im Stadtteil Borgsdorf präsentiert wurde. Da das Planwerk einen ausdrücklichen Sperrvermerk des Landkreises Oberhavel trägt, wird es keine Weiterleitung an die Stadtverordneten geben.

Die Ausgangssituation zum damaligen Zeitpunkt lautete, dass Deutschland im Jahr 2015 rund 800.000 Asylbewerber, davon 1.920 Bewerber im Landkreis Oberhavel, aufnehmen wird. Daraus ergeben sich nach dem vom Landkreis Oberhavel festgelegten Schlüssel von 3,22 % pro Einwohner einer Stadt rund 800 Personen für Hohen Neuendorf. Die Prognose für das Jahr 2016 sah zum damaligen Zeitpunkt 2.640 Flüchtlinge als Unterbringungszahl im gesamten Landkreis vor.

Der Landrat informierte über die Herkunftsländer in Prozentscheiben. Fakt ist, dass ca. ¾ aller Asylbewerber Männer sind. Weiterhin hat der Landrat nochmals darauf hingewiesen, dass er beabsichtigt, im Stadtteil Borgsdorf ein Asylbewerberheim für 240 Personen zu errichten. Er zeigte auch einen Lageplan, der darstellt, dass die geplanten zwei Gebäude, von der Bahnhofstraße beginnend, in der Margaretstraße, auf der Westseite, in der Nähe der Grundstücksgrenze, in etwa in der Flucht der derzeitigen Förderschule errichtet werden. In diesem Bereich ist der Wald zu fällen. Bei den Aussagen zu den Flächengrößen gab es in der Veranstaltung widersprüchliche Zahlen. Wahrscheinlich handelt es sich um ca. 20.000 m<sup>2</sup> des Grundstückes insgesamt; davon nimmt die Förderschule 8.500 m<sup>2</sup> ein. Bleiben noch 11.500 m<sup>2</sup>, wovon etwa 5.100 m<sup>2</sup> für den Neubau der Asylbewerberunterkünfte in Frage kommen. Etwa die Hälfte des Waldbestandes wird gefällt. Er vertritt die Meinung, dass durchaus Bäume auch stehenbleiben könnten; eine endgültige Entscheidung obliegt dem Bauherrn. Des Weiteren sind Fahrradständer, Kinderwagenabstellboxen, ein auch öffentlich zugänglicher Spielplatz, ein Wäscheplatz und Stellflächen für Fahrzeuge geplant.

Herrn Wolff interessiert, welche Maßnahmen die Stadt Hohen Neuendorf in dieser Angelegenheit geplant hat. Inwiefern ist man bereits auf die Sportvereine zugegangen? Gab es erste Gespräche mit deren Vorständen, den Willkommensinitiativen bzw. der Schulleitung der Grundschule Borgsdorf? Seines Erachtens sind das die Themen, womit sich die Stadt beschäftigen sollte, die aber auch den Hohen Neuendorfer Bürgern am Herzen liegen. Er dankt Herrn Hartung für die allgemeinen Informationen, jedoch kann man diese täglich der Presse entnehmen. Ihm geht es vorrangig darum, was die Stadt tun kann. Ist man personell gut aufgestellt?

Herr Hartung bittet Herrn Wolff, nicht davon auszugehen, dass die der CDU-Fraktion bekannten Informationen auch allen anderen Fraktionen vorliegen.

Dies ist mitnichten so. Deswegen hält er für wichtig, dass alle die gleichen Informationen bekommen.

Es gibt eine Reihe von Willkommensinitiativen, die sich an dieser Stelle sehr stark einbringen und mit mehreren Veranstaltungen versuchen, die Willkommenskultur zu gestalten.

Die Stadt unterstützt dies; man ist dabei, sich in der Verwaltung auch entsprechend aufzustellen.

Die Stelle eines/r Koordinators/in für Flüchtlingsangelegenheiten wurde ausgeschrieben. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Die ersten Asylbewerber werden voraussichtlich im April 2016 erwartet und sind unterzubringen. Die Verwaltung bereitet sich entsprechend darauf vor, indem gegenwärtig zwei Mitarbeiterinnen teilweise mit koordinierenden Aufgaben beschäftigt sind. Diese beiden sind sehr stark eingebunden in die Arbeit mit aufgebrachten Bürgern, der Beantwortung von Anfragen und der Beschaffung von Informationen, die der Stadt vom Träger (Landkreis) bisher nur sehr spärlich zur Verfügung gestellt werden.

Eine gute Entwicklung in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis ist zu erkennen; bestimmte Sachverhalte lassen sich sehr gut klären.

Herr Hartung teilt weiterhin mit, dass im Rathausaal eine Veranstaltung vom Amtsarzt des Landkreises Oberhavel durchgeführt wurde, zu der alle ortsansässigen Ärzte, Apotheker und in dieser Branche näher beschäftigten Personen eingeladen waren. Es hat sehr umfangreiche Informationen gegeben, auch in Gesprächen mit den einzelnen Ärzten.

Bezüglich der Kinder und Jugendlichen erhielt Herr Hartung vom Landkreis die Mitteilung, dass die minderjährigen Kinder, die noch nicht in die Schule gehen, in der Regel in den Familien betreut werden; Ausnahmen wird es aber geben. Schon Anfang dieses Jahres hat die Verwaltung entsprechende Gespräche mit den Kindereinrichtungen in Borgsdorf geführt. Man ist auch auf die Schulleitung der Grundschule in Borgsdorf zugegangen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist jederzeit in der Lage und bereit, in den Kindereinrichtungen sowohl nichtschulpflichtige als auch schulpflichtige Kinder aufzunehmen. Was die Oberschüler betrifft, so liegt die Zuständigkeit beim Landkreis. Die Stadt Hohen Neuendorf verfügt über keine Kapazitäten an der städtischen Oberschule. Wie der Landkreis in dieser Sache verfahren wird, ist noch nicht bekannt.

Ferner führt er aus, dass Kontakt mit den Sportvereinen aufgenommen wurde, wobei er von einem übereilten Handeln an dieser Stelle abrät. Die Sportvereine sind grundsätzlich in Bereitschaft; einige sind sogar mit Vorständen in der Stadtverordnetenversammlung vertreten. Mitglieder des SV Forst Borgsdorf e. V. waren auch schon in der Asylbewerberunterkunft in Lehnitz tätig. Sobald feststeht, wann und wie viele Asylbewerber kommen, wird die Stadtverwaltung natürlich noch einmal alle Beteiligten „an einen Tisch holen“. Es gibt gerade für die Sportvereine relativ günstige Möglichkeiten, den Asylbewerbern die Teilhabe am sportlichen Leben zu ermöglichen. Diese sind als Mitglied zwar von den Beiträgen befreit, aber versichert, sodass die Vereine an dieser Stelle keinen Nachteil erleiden. Es wird davon ausgegangen, dass die geplante Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der Stadt Hohen Neuendorf zustande kommen wird, die besagt, dass die Stadt für jeden Flüchtling 50,00 Euro bekommt. Bislang sind nicht alle Modalitäten geklärt, dass die Vereinbarung unterschriftsreif wäre. Die Rede ist nach wie vor davon, dass die Stadt einen gleichen Beitrag beisteuern soll. Eine Entscheidung hierüber liegt seiner Meinung nach in der Ver-

antwortung der Stadtverordneten.

Seitens der Verwaltung ist eine Summe in Höhe von 30.000,00 Euro in den Haushaltsentwurf 2016 eingearbeitet worden. Man hofft, damit das Größte abdecken zu können; durchaus kann es einen zusätzlichen Bedarf an anderen Stellen geben. Die Koordinatorenstelle wird vermutlich zum Ende des Jahres, spätestens zu Beginn des neuen Jahres besetzt sein. Der/die Stelleninhaber/in hat dann drei Monate Zeit, sich mit der Materie vertraut zu machen und alles zu koordinieren. Nach Einschätzung der Verwaltung reicht die Vorbereitungszeit aus.

Weiterhin gab es Abstimmungen in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister des Landkreises Oberhavel. Die Gemeinden haben sich auf eine enge Zusammenarbeit in dieser Sache verständigt. Die Stadt Hohen Neuendorf wird insbesondere mit den Gemeinden Mühlenbecker Land, Glienicke und Birkenwerder kooperieren, um die Erfahrungen, welche vor allem in der Stadt Hennigsdorf in den letzten 20 Jahren gemacht wurden, zu nutzen und Hand in Hand zu arbeiten. Z. B. wird demnächst in der Verwaltung eine Rundfrage gestartet, wer welche Fremdsprache beherrscht. Es konnte bereits festgestellt werden, dass viele Asylbewerber ein gutes Englisch sprechen.

Herr Hartung beabsichtigt, demnächst in die Partnerstadt Müllheim zu reisen. Vor einigen Monaten war ein Vertreter der dortigen Willkommensinitiative hier, um über den bisherigen Stand in der Partnerstadt zu informieren. Er wird erneut Gespräche mit der Müllheimer Bürgermeisterin führen. Darüber hinaus besteht die Bemühung, die Ausländerbeauftragte der Stadt Müllheim erneut nach Hohen Neuendorf zur Berichterstattung in den Fachausschuss oder die Stadtverordnetenversammlung einzuladen. Denkbarer ist jedoch die Einladung eines Vertreters der Stadt Hennigsdorf, um an den Erfahrungen der Nachbarstadt teilzuhaben. In Vorbereitung der Abstimmungen mit den Nachbarkommunen sind Informationsblätter erarbeitet worden, die den einzelnen, insbesondere auch die Mitarbeiter der Verwaltung informieren sollen, wer Ansprechpartner für welche Fragen des einzelnen Asylbewerbers ist.

Herr von Gizycki fragt, ob es noch Informationen zu anderen Standorten in der Stadt gibt.

Herr Hartung entgegnet, dass ihm diesbezüglich keine Informationen vorliegen. Der Landrat hat in der Veranstaltung am 17.09.2015 deutlich gesagt, dass die Festlegung der Standorte in seine Verantwortung fällt und er sich diese auch vorbehält. In der Stadt Kremmen ist es nach einigen Anlaufschwierigkeiten gelungen, mit einem Privateigentümer eine Vereinbarung zur Unterbringung von Flüchtlingen zu schließen. Die Ersten werden dort schon in den nächsten Tagen erwartet. Herr Hartung hofft, dass der Stadt Hohen Neuendorf derartige Kurzfristigkeiten erspart bleiben. Dennoch betont er abermals, dass diese Entscheidung ausschließlich der Landkreis trifft.

Herr Dr. Weiland äußert Verwunderung, dass Herr Hartung noch vor wenigen Minuten seine Anfrage nach § 7 der GO nicht beantworten wollte, nun aber bekanntgegeben wurde, z. B. dass die Stadtverwaltung 30.000,00 Euro im Haushalt 2016 vorsieht. Er kann nicht nachvollziehen, warum er nun nachträglich eine Information erhält, die zuvor anscheinend nicht möglich war. Seine Anfrage enthält durchaus einige detaillierte Fragen, von denen aber etliche ohne

viel Aufwand hätten beantwortet werden können. Ferner führt er an, dass es Initiativen gibt, die teilweise in einem Verein oder als z. B. GbR organisiert sind. Es sollte geklärt werden, ob alle Initiativen von den eingestellten finanziellen Mitteln profitieren können und welche Aktionen damit abgedeckt werden sollen. Das „Herzstück“ unter den Willkommensinitiativen sind seiner Auffassung nach nicht rechtlich organisierte Gruppen, die es ebenfalls zu unterstützen gilt. In dieser Sache ist ein deutliches Signal zu setzen. Er bittet die Verwaltung um zielführende Vorschläge und Lösungsansätze. Abschließend bemängelt er die Art und Weise der Informationsweitergabe.

Herr Wolff ist überrascht von der Fülle an Informationen. Er kritisiert, dass es kein Gesamtkonzept gibt, woran sich die Verwaltung orientieren könnte. Statt die Finanzausschusssitzungen in den vergangenen Monaten ausfallen zu lassen, hätte man diese schon längst nutzen können, um zu besprechen, welche finanziellen Belastungen die Stadt zu erwarten hat und wie damit am besten umgegangen werden kann. Seiner Meinung nach geht die Verwaltung planlos vor. Ihm ist durchaus bewusst, dass es sich hier um ein schwieriges Thema handelt. Daher sollte man sich gemeinsam herantasten. Der Bürgermeister muss endlich die Erarbeitung einer Konzeption veranlassen und diese den Stadtverordneten im öffentlichen Teil zur Beratung vorlegen. Die Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, was auf sie zu kommt. Nur mit viel Transparenz kann verhindert werden, dass sich in der Stadt nicht gewollte „Organisationen“ bilden. Trotz Bürgermeisterwahl ist hierauf in den kommenden Monaten seitens des Bürgermeisters ein Schwerpunkt zu legen, da dieses Thema alle in den nächsten Jahren sehr stark in Anspruch nehmen wird.

Herr von Gizycki regt an, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt auf die Einladung zur nächsten Sozialausschusssitzung zu setzen.

Herr Dr. Weiland gibt den ergänzenden Hinweis, es ist dem Bürgermeister überlassen, in welchem Ausschuss er seine Konzeption vorträgt. Bei der Stellenbeschreibung hat dieser bereits eine andere Organisationsstruktur als den Sozialausschuss vorgesehen.

Herr Hick äußert bezugnehmend auf die Veranstaltung des Landkreises Oberhavel am 17.09.2015, dass die Veranstalter keine Zahlen auf die Frage nennen konnten, wie teuer die Asylbewerberunterkunft werden wird. Er hofft, hierüber in den nächsten Wochen mehr zu erfahren, da die Stadt sehr viel Wert auf die Gestaltung von Gebäuden legt und hierzu unterschiedliche Meinungen bestehen.

Herr Erhardt-Maciejewski verlässt um 21:19 Uhr den Sitzungssaal (**22 Stimmberechtigte**).

## 21. Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:52 Uhr.

Hohen Neuendorf, den 02.10.2015

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

# Protokoll

## über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 08.09.2015

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Matthias Rink gez.  
Schriftführerin: Yvonne Wendland gez.

## II. In nichtöffentlicher Sitzung

### 7. Vergabe von Bauleistungen - Vorflutleitung Henry-Barbusse-Straße für die Entwässerung in der Karl-Marx-Straße

Vorlage: B 060/2015

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ..... 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ..... 10  
Davon stimmberechtigt: ..... 10  
Ja-Stimmen: ..... 9  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Enthaltungen: ..... 1  
Ungültige Stimmen: ..... 0  
Abstimmungsverhalten: ..... einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 11.09.2015

gez.

Matthias Rink  
Vorsitzender des  
Hauptausschusses

# Bekanntmachung

## über die Berufung von Ersatzpersonen entsprechend § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (Bbg KWahlG)

1. Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung des Wahlvorschlages **Christlich Demokratische Union Deutschlands; CDU**

### Herr Matthias Rink

hat am 16.09.2015 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt.

2. Der frei gewordene Sitz geht auf

### Herrn Maik Loga

über.

Das Mandat wurde am 18.09.2015 mit sofortiger Wirkung **angenommen**.

Hohen Neuendorf, den 22.09.2015

gez.  
Caroline Braun  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung über die Neugründung des Vereins SWiB - Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e.V. - in Cottbus

Als persönlicher Interessenverband bietet der Verein seine Unterstützung für Personen an, die zwischen 1993 und 2006 das „Brandenburger Fördermodell“ als Wohnungsbauträger oder privater Investor für den Bau von Sozialwohnungen genutzt und Schwierigkeiten mit der laufenden Finanzierung dieser Immobilien haben. Der Verein hilft den Betroffenen unabhängig davon ob Zwangsmaßnahmen angedroht sind, stattfinden oder bereits stattfanden.

SWiB e.V. berät in allen Themen rund um geförderte Immobilien und vermittelt zwischen Fördermittelgebern, Banken und Vereinsmitgliedern und arbeitet neutral und unabhängig an Lösungen für Finanzierungsfragen.

#### Anschrift und Vorstand:

SWiB Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e. V.  
Am Stadtring 4  
03042 Cottbus

#### Vertreten durch den Vorstand:

Vorstandsvorsitzender: Herr Andreas Hahm  
Technischer Leiter: Herr Colin-Alexander Rauer

#### Kontakt:

Telefon: 0355 49 38 11 5  
Fax: 0355 49 38 05 0  
E-Mail: info@swib-ev.de  
Internet: www.swib-ev.de

Cottbus, 28.09.2015  
gez. Andreas Hahm  
der Vorstandsvorsitzende

# Termine Schiedsstelle

#### Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2, 16540 Hohen Neuendorf

#### Nächster Termin:

Dienstag, 3. November 2015